Elternbrief: "Herzlich Willkommen" – Deutsch	
Herzlich willkommen	
an unserer Schule	
"	
in	

1)	Adresse:	6)	Schulleitung:			
		7)	Sekretariat:			
2)	Telefon:	8)	Öffnungszeite	n des Sekr	etariats:	
3)	Fax:		☐ Montag	von	Uhr bis	Uhr
4)	E-Mail:		□ Dienstag	von	Uhr bis	Uhr
			■ Mittwoch	von	Uhr bis	Uhr
5)	Homepage:		Donnerstag	von	Uhr bis	Uhr
			□ Freitag	von	Uhr bis	Uhr
	9)	☐ Schulsoziala	ılarbeiter / 🗆	Schulsozialarbei	eiterin:	
		10)	□ Deutschlehrer / □ Deutschlehrerin für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler:			



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

11)

An unserer Schule verbringen Mädchen und Jungen gemeinsam den Tag.
Bei uns lernen sie von der □ 5. / □ 7. bis zur □ 10. / □ 12. / □ 13. Jahrgangsstufe.
Unsere Schule ist:
□ eine Oberschule
☐ eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
□ ein Gymnasium.
Jedes Kind in Deutschland muss in die Schule gehen.
In der Regel wechseln die Schülerinnen und Schüler nach der 6. Jahrgangsstufe an einer
Grundschule zu uns.
Die Eltern melden ihr Kind bei uns an.
Sofern Ihr Kind vorher keine Schule in Deutschland besucht hat, ist mit der Schulanmeldung auch eine schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt verbunden. Hierüber informiert Sie die aufnehmende Schule.
□ Der Schulleiter / □ Die Schulleiterin entscheidet über die Aufnahme in die Schule.
Über die Entscheidung bekommen die Eltern eine schriftliche Mitteilung.
Der Tagesablauf in unserer Schule
Der Unterricht an unserer Schule beginnt in der Regel um Uhr und endet in der Regel
um Uhr.
Nach dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler selbstständig nach Hause oder
nehmen am Ganztag teil.
☐ Unsere Schule bietet Ganztagsangebote an:
□ voll gebundene Form, d.h. die Teilnahme an den Angeboten ist für alle Schülerinnen und
Schüler verpflichtend.
□ teilweise gebundene Form, d.h. die Teilnahme an den Angeboten ist für einen ausgewählten
Teil der Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
offene Form, d.h. die Teilnahmen an den Ganztagsangeboten ist freiwillig. Es braucht eine
Teilnahmeerklärung der Eltern.
Neben kostenfreien Ganztagsangeboten kann es kostenpflichtige Angebote geben.
Dies gilt auch für die Mittagsmahlzeit.
Informationen zu Kostenbeteiligung der Eltern für Ganztagsangebote und zu den Fahrzeiten des
öffentlichen Personennahverkehrs gibt es in der Schule hier:
Zwischen den Stunden gibt es kurze Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich
erholen können.
Die Eltern packen ihren Kindern dafür etwas zu essen und zu trinken ein oder geben ihnen etwas
Geld zur Selbstverpflegung.
In unserer Schule wird Mittagessen angeboten:
Sie wählen und bestellen □ für €/ □ kostenpflichtig aus unserem Angebot.
Für das Mittagessen kann die Übernahme von Kosten beantragt werden.
Wenn das Angebot bestimmte Notwendigkeiten für Kinder nicht berücksichtigt, zum Beispiel kein
Essen ohne Schweinfleisch angeboten wird, Allergien/Unverträglichkeiten vorliegen etc., wender
sich die Eltern an:
SIGH GIG LIGHT AH.



32)	Die Schülerinnen und Schüler lernen in den Fächern/Lernbereichen: a) □ Deutsch b) □ 1. Fremdsprache:			
	c) \(\sigma \) 2. Fremdsprache:		d) Mathematik	
	e) ☐ Biologie f) ☐ Chemie	g) 🗆 Physik	•	
	i) ☐ Geschichte j) ☐ Politische Bildung		,	
	I) Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	oder	m) ☐ Religionsunterricht	
	n) □ Musik o) □ Kunst	p) 🗆 Sport		
	q) Wahlpflichtunterricht:			
33)	Schülerinnen und Schüler, die über keine oder	keine ausreichende	en Deutschkenntnisse	
	verfügen, werden in unserer Schule gefördert u	und schrittweise in d	len Unterricht eingegliedert.	
34)	Dazu können an unserer Schule folgende Mög	•		
	☐ Vorbereitungsgruppen zum intensiven Erlerr	nen der deutschen S	Sprache. Sie finden	
	in der Schule			
	□ schulübergreifend statt. Ort:	und Eachkanntniass	Sio findon	
	□ Förderkurse zur Verbesserung der Sprach-□ in der Schule	una Fachkennunisse	e. Sie illideri	
	schulübergreifend statt. Ort:			
35)	In unserer Schule wollen die Schülerinnen und	Schüler mit Freude	und friedlich miteinander	
	lernen.			
36)	Dafür wurden Regeln für den Unterricht und die			
	Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und			
07)	pädagogischem Personals regelt die Hausordr Grundsätzlich gilt:	lung unserer Schule	9.	
37)	Das Verlassen des Schulgeländes ist während	der Pausenzeiten		
	gestattet	der i dascrizeiteri		
	□ nicht gestattet.			
38)	Das Mitführen von unerlaubten Betäubungsmit	teln, alkoholischen (Getränken ist in der Schule,	
	auf dem Schulgelände sowie während schulisc	her Veranstaltunge	n außerhalb grundsätzlich	
	verboten.			
	Das Rauchen ist in der Schule, auf dem Schule	gelände sowie währ	end schulischer	
	Veranstaltungen außerhalb verboten.			
	Das Mitführen von Waffen und Messern aller A	irt ist strengstens ve	erboten.	
39)	Leistungsbewertung			
/	g			
40)	Die Lehrerinnen und Lehrer bewerten die Leist	ungen ihrer Schüler	innen und Schüler in der Regel	
	durch Noten, Punkte oder schriftliche Informati		9	
41)	In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 gibt es Noten	10.00	7	
	gymnasialen Oberstufe (Jahrgangstufe 11. bis	12./13.) an Gymnas	sien und Gesamtschulen gibt	
	es Punkte von 15 (= 1+) bis 0 Punkte (= 6).			
42)	Wenn eine Schülerin oder ein Schüler schwach	ne Leistungen erbrir	igt, sprechen die Lehrkrafte mit	



einem Zeugnis zusammengefasst.

Zeugnis gesehen haben.

den Eltern, um gemeinsam die tatsächlichen Gründe herauszufinden.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen diese Zeugnisse mit nach Hause.

Nach dem ersten Schulhalbjahr und am Ende jedes Schuljahres werden die Leistungen auf

Wenn die Leistungen nicht bewertet werden, ist das als Bemerkung auf dem Zeugnis vermerkt.

Die Eltern unterschreiben das Zeugnis. Dies ist ein Nachweis für die Schule, dass die Eltern das

42)

43)

44)

Zusammenarbeit von Schule und Eltern

- In Deutschland sind die Schulen gemeinsam mit den Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zuständig.
- Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig.

47)

62)

- Die Eltern können den Alltag an der Schule mitgestalten.
- Sie können ihre Erfahrungen in Veranstaltungen mit der Klasse einbringen und auch Feste und Feiern an der Schule mitgestalten.
- Wir Schulen fragen Eltern als Unterstützung für Schulfahrten und/oder Wandertage an.
- Das sind Ausflüge, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
- Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Schulfahrten kann auch die Übernahme von Kosten beantragt werden.
- Die Klassenlehrkraft informiert und berät die Eltern und ihre Kinder in allen grundsätzlichen Schulangelegenheiten.
- Eltern können sich bei Fragen zu den schulischen Leistungen sowie dem Verhalten ihrer Kinder und anderen auf die Schule bezogenen Themen an die Lehrkräfte der Schule wenden.
- Dazu gibt es in unserer Schule Sprechtage:

	_ Mal im Schuljahr
□am	

- An diesen Tagen geben die Lehrerinnen und Lehrer ausführlich Auskunft über den Leistungsstand der Kinder.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse kommen regelmäßig im Jahr bei der Elternversammlung zusammen.
- Sie tauschen sich dort aus und wählen eine Sprecherin oder einen Sprecher.
- Als Mitglied der Elternkonferenz haben diese Eltern Einfluss auf wichtige Entscheidungen innerhalb der Schule.

Übernahme von Kosten

- Im Rahmen des so genannten "Bildungs- und Teilhabepaketes" kann die Übernahme von Kosten beantragt werden zum Beispiel für das Mittagessen, wobei ggf. ein Eigenanteil pro Mahlzeit zu bezahlen ist.
- Wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Sie für Ihre Kinder bis 25 Jahre diesen Zuschuss zu den Kosten beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragen.
- Eltern können sich mit allen Fragen zur Übernahme von Kosten für das Mittagessen in der Schule, Schulfahrten etc. vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnheim oder an eine Migrationsberatungsstelle wenden:
- Dort wird auch beim Ausfüllen der Anträge geholfen.
- Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.
- Wir wünschen viel Erfolg und Freude beim Lernen in unserer Schule!

